

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Gemeinde Groß Miltzow
über Amt Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2453
Fax: 0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

4186/2024-502

17. Februar 2025

1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Gemeinde Groß Miltzow

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat die Aufstellung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes – Windenergie – beschlossen.

Die Gemeinde Groß Miltzow führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Zur Aufstellung der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Gemeinde Groß Miltzow wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: Dezember 2024) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Gemeinde Groß Miltzow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und weiteren Unterlagen nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN
Umsatz-Steuernr.: 079/133/801556
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

1. Im rechtswirksamen auf Grundlage des damaligen Regionalen Raumordnungsprogramms von 1998 sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Schönbeck, dem die Gemeinde Groß Miltzow angehörte, wurden keine Flächen für WEA ausgewiesen. Für das aktuelle Gemeindegebiet der Gemeinde Groß Miltzow gilt dieser sachliche Teil-Flächennutzungsplan von 1997 weiter fort.

Östlich von Groß Miltzow ist aktuell die Errichtung von 9 Windenergieanlagen (WEA) mit einer maximalen Höhe von 250m beabsichtigt. Hierzu stellt die Gemeinde die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ auf um hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 93 ha.

Da im wirksamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan – Windenergie – keine Flächenausweisung hierfür vorhanden ist, soll für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 nunmehr ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Hierzu möchte ich bereits an dieser Stelle anmerken, dass im parallel zur Stellungnahme vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 über die für die einzelnen Windenergieanlagen festgesetzten Sondergebiete nach § 11 BauNVO ansonsten Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden. Dies spiegelt sich aktuell nicht im vorliegenden Vorentwurf zu o. g. Änderungsplanung wider. Dies ist zu berichtigen.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Zur o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt mir bisher keine landesplanerische Stellungnahme vor, jedoch gibt es eine aktuelle landesplanerische Stellungnahme vom 06. Februar 2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow. Danach ist der o. g. Bebauungsplan **nicht** mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung **vereinbar**.

Auf die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens bei der obersten Landesplanungsbehörde wird im Weiteren hingewiesen.

Da diese beiden Bauleitplanungen im Parallelverfahren aufgestellt werden, kann diese Stellungnahme meines Erachtens auch auf die Änderung des Flächennutzungsplanes bezogen werden.

3. Aus planungs- und umweltrechtlicher Sicht gibt es bei Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise meiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung der keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

Im Auftrag

gez.
Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.